

Antrag A06: Paritätische Pflegeversicherungsbeiträge in Sachsen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Sachsen
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme

- 1 Wir fordern den DGB-Bundesvorstand auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür
2 einzusetzen, dass Arbeitnehmende in Sachsen paritätische Pflegeversicherungsbeiträge
3 zahlen, wie in allen anderen Bundesländern, ohne dass ein Feiertag gestrichen wird.
4 Hierzu ist eine Anpassung des § 58 (3) im SGB XI notwendig. Diese Forderung sollte
5 auch fester Bestandteil bei Stellungnahmen des DGB-Bundesvorstandes im Rahmen des
6 Anhörungsverfahrens des Gesetzes sein.
- 7 Die paritätische Verteilung des sächsischen Pflegeversicherungsbeitrags soll sein
8 (Stand 2025):
- 9 Arbeitgeberanteil: 1,8 %
10 Arbeitnehmeranteil: 1,8 % (kinderlose 2,4 %)
- 11 Derzeit werden die sächsischen Beschäftigten durch einen zusätzlichen Beitrag in der
12 Pflegeversicherung mit 0,5 % benachteiligt und zahlen den Buß- und Bettag aus eigener
13 Tasche:
- 14 Arbeitgeberanteil: 1,3 %
15 Arbeitnehmeranteil: 2,3 % (kinderlose 2,9 %)